

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung	25.06.20	7

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Verpflichtung der Stadtvertreterin Sarah Waschner

A) SACHVERHALT

Gemäß § 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) werden die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt. Als Nachfolgerin der Stadtvertreterin Monika Steuck (SPD) hat der Gemeindevahlleiter der Stadt Heiligenhafen Frau Sarah Waschner, Am Sackenkamp 27, 23774 Heiligenhafen, gem. § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) festgestellt und bekanntgegeben.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die Verpflichtung der Stadtvertreterin Sarah Waschner vorzunehmen und sie unter Hinweis auf § 32 GO (Rechte- und Pflichten) in ihre Tätigkeit einzuführen.

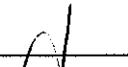
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Vorsitzende verpflichtete Frau Stadtvertreterin Sarah Waschner durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führte sie in ihre Tätigkeit ein.


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	123/4.20
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

